

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/264/2019

Federführung: Fachdienst 2 – Ordnung Bearbeiter: Kerstin Schubert	Datum: 11.11.2019 AZ:
--	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit	26.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.12.2019	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	12.12.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Bohmte

Am 19. Januar 2019 ist das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in Kraft getreten und hat das Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) abgelöst. Aus dem NPOG ergibt sich die Verordnungsermächtigungsgrundlage für die gemeindlichen Verordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Verwaltung hat das Inkrafttreten des NPOG zum Anlass genommen, die Verordnung nach dem Nds. Gefahrenabwehrgesetz der Gemeinde Bohmte vom 19. Oktober 1998 zu überarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit soll die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Neufassung beschlossen werden. Die Änderungen (Ergänzungen und Streichungen) sind in der als Anlage beigefügten Neufassung der Verordnung farblich kenntlich gemacht.

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bohmte in der vorliegenden Fassung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bohmte.